

BEZAHLBARER, NACHHALTIGER UND WÜRDIGER WOHNRAUM FÜR ALLE





Einleitung: Das Recht auf Wohnraum ist ein Menschenrecht

Jeder Mensch verdient ein bezahlbares, nachhaltiges und menschenwürdiges Zuhause, in dem man gut und sicher leben kann. Dies ist kein Privileg, sondern ein grundlegendes Menschenrecht. Und doch gibt es in ganz Europa Menschen, die unter der akuten Wohnraumkrise leiden und ihre Rechnungen kaum bezahlen können, während Spekulantinnen ganze Wohnblöcke aufkaufen und Vermieterinnen Mietende ohne ausreichenden Schutz aus ihren Wohnungen drängen. Viele Familien müssen inzwischen fast die Hälfte ihres Einkommens aufbringen, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben¹, und viele junge Menschen finden gar keinen Zugang mehr zum Wohnungsmarkt.

Seit 2010 sind die Hauspreise in der EU um 55,4 % und die Mieten um 26,7 % gestiegen². In manchen Städten liegt der Preisanstieg alljährlich bei 10–20 % und damit deutlich höher als Lohn- oder Gehaltserhöhungen oder die Inflationsrate. Zusätzlich werden³ immer mehr Menschen obdachlos: Jede Nacht haben 1,3 Millionen Menschen in der EU kein Dach über dem Kopf, darunter nahezu 400.000 Kinder⁴. Außerdem sind in Europa 47,5 Millionen Menschen von Energiearmut betroffen. Das bedeutet, dass sie sich entscheiden müssen, ob ihr Zuhause warm bleibt oder genug zu essen da ist – darunter fast 24 Millionen Arbeitnehmer*innen. Dazu gehört auch, dass jedes Jahr über 100.000 Todesfälle auf mangelhafte Wohnraumqualität zurückzuführen sind und mehrere Millionen unter Schimmel, gefährlichen Schadstoffen oder unsicheren, gesundheitsgefährdenden Wohnbedingungen leiden.

Diese aktuelle Wohnraumkrise ist kein Zufall. Sie ist das Ergebnis politischer Entscheidungen, die Profite über Menschen stellen. In der Praxis bedeutet das: Liberalisierung und mangelnde Regulierung öffnen Spekulant*innen Tür und Tor, Regierungen investieren seit Jahren viel zu wenig in sozialen Wohnungsbau, und auf EU-Ebene werden Wohnungen noch immer zu häufig als Finanzprodukte betrachtet statt als Zuhause für Menschen. Wir wissen, wohin das führt, wenn Wohnen zur Kapitalanlage verkommt und seinen gesellschaftlichen Wert verliert. Die Subprime-Hypothekenkrise, die 2007/08 aus einer Immobilienblase hervorging, ließ Tausende Neubauten unvollendet zurück und trieb die EU-Wirtschaft an den Rand des Abgrunds. Und auch wenn Neubau in einigen Fällen notwendig ist, ist der Großteil des Wohnraums, den Europa braucht, bereits vorhanden. Deshalb müssen Renovierung und Umnutzung bestehender Gebäude Vorrang haben. Sonst versiegeln wir die letzten Grünflächen und gefährden genau die Umwelt, von der wir abhängig sind.

Es reicht. Wohnraum muss in der gesamten Europäischen Union als grundlegendes Menschenrecht garantiert werden. Denn es geht um mehr als nur um vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Es geht um Würde, Fairness und die Möglichkeit, sich ein eigenes Leben aufzubauen. Unsere Vision ist klar: Wir kämpfen für ein Europa, in dem niemand obdachlos sein muss, in dem Mieten fair sind und in dem junge und alte Menschen gleichermaßen in sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Wohnungen leben können, die mit erneuerbarer Energie beheizt werden. Wohnen muss den Menschen dienen, nicht den Profiten.

1 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/interactive-publications/housing-2024>

2 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250408-1#:~:text=In%20the%20fourth%20quarter%20of,%25%20and%20rents%20by%200.6%25>.

3 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-08042025-ap>

4 https://www.feantsa.org/public/user/Activities/events/2024/9th_overview/Rapport_-_EN.pdf

Ein europäischer Plan für bezahlbaren Wohnraum als starkes Fundament für alle

Die Grünen/EFA fordern einen Plan für bezahlbaren Wohnraum, der das Ausmaß dieser Krise voll erfasst. Dieser Plan muss sicherstellen, dass jede Wohnung in Europa bezahlbar, nachhaltig und menschenwürdig ist. Wir müssen endlich aufhören, Wohnraum als ein gewinnorientiertes Geschäft zu behandeln. Bezahlbare Sozialwohnungen müssen gefördert und Obdachlosigkeit bis 2030 beendet werden, um sicherzustellen, dass alle Menschen in einem Zuhause mit würdigen und gesundheitlich unbedenklichen Wohnbedingungen leben können.

Der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum muss:

- 1** Sicherstellen, dass Wohnraum wieder den Menschen dient, nicht den Profiten.
- 2** Obdachlosigkeit bis 2030 beenden: Niemand soll mehr aus Not auf der Straße leben müssen.
- 3** Den sozialen Wohnungsbau erweitern, um inklusive und sozial gerechte Viertel zu schaffen.
- 4** Sicherstellen, dass Wohnraum ein echter Rückzugsort ist und nicht durch mangelhafte Wohnbedingungen zur Gesundheitsgefahr wird.
- 5** Dafür sorgen, dass niemand mehr vor der Wahl steht, das Zuhause heizen zu können oder genug zu essen zu haben.
- 6** Garantieren, dass „Wohnungen für alle“ tatsächlich bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu sicherem und diskriminierungsfreiem Wohnraum haben.
- 7** Kommunale und regionale Behörden stärken, damit sie zu zentralen Akteur*innen und Garant*innen für bezahlbaren, nachhaltigen und guten Wohnraum in der Europäischen Union werden können.



1 Wohnraum für Menschen, nicht für Profite

Wohnungen sind keine Pokerchips, die Hedgefonds einsetzen können. Doch genau das passiert derzeit in ganz Europa: Banken, Private-Equity-Firmen und große Investor*innen kaufen ganze Wohnblöcke auf und verwandeln die Wohnungen der Menschen in Finanzanlagen. Diese Finanzialisierung des Wohnens treibt Mieten und Immobilienpreise in Höhen, die sich normale Menschen nicht mehr leisten können.

Die explosionsartige Zunahme von Ferienwohnungen à la Airbnb lässt das Wohnungsangebot in unseren Städten

schrumpfen, macht Mietverhältnisse unsicher und treibt die Preise in untragbare Höhen. Während Vermieter*innen hohe Gewinne einstreichen, werden Familien aus den Viertern vertrieben. In manchen Städten steigen die Mieten jährlich um 10–20 Prozent, sodass vielen Menschen nichts anderes übrig bleibt, als immer weiter weg von ihren Arbeitsplätzen, Schulen und Nachbarschaften zu ziehen.

Um diese Finanzialisierung und Spekulationen im Wohnungsmarkt zu stoppen, muss der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum Folgendes gewährleisten:

- 1 Bezahlbaren Wohnraum garantieren.** Dafür muss ein rechtlich bindender Rahmen eingeführt werden, der sicherstellt, dass **kein Haushalt in der EU mehr als 30 % des Monatseinkommens für Wohnkosten ausgeben muss**. Darüber hinaus müssen vorrangig jene Haushalte unterstützt werden, denen es aufgrund ihres niedrigen Einkommens schwerfällt, selbst 10 % oder 20 % der Wohnkosten aufzubringen.
- 2** In Regionen mit Wohnungsnot **müssen Mietpreisbegrenzungen durchgesetzt werden**, um spekulative Preissprünge zu verhindern und Mieten an die Einkommen der Menschen zu koppeln.
- 3 Einen EU-Wohnungsbaufonds schaffen, um öffentliche Investitionen in den Wohnungsmarkt zu stärken.** Investitionen der Mitgliedstaaten in bezahlbaren, nachhaltigen und guten Wohnraum sollen dabei **von den Verschuldungsgrenzen des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ausgenommen** werden. Vorrang müssen die Umnutzung, Renovierung und Nutzung bestehenden Leerstands in öffentlicher und privater Hand haben. Neubau darf nur erfolgen, wenn er mit dem EU-Ziel eines „Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050“ vereinbar ist. Bauen auf Natur-, Agrar- oder Waldflächen ist zu vermeiden.
- 4 Entschlossen gegen Spekulant*innen vorgehen**, insbesondere in Regionen mit hoher Wohnungsnot leerstehende oder als Zweitwohnung genutzte Immobilien besteuern und die gewerbliche Vermietung von Ferienwohnungen durch professionelle Anleger*innen oder Immobilieninvestor*innen untersagen⁵. **Kommunen die Möglichkeit geben**, den Ankauf von Wohnraum zu reinen Investitions- oder Nichtwohnzwecken vorübergehend zu stoppen. **Ein EU-weites transparentes Immobilienregister einführen**, um wirtschaftliches Eigentum offenzulegen und Geldwäsche sowie spekulative Käufe zu verhindern. **Klare Aufsichtsregeln verankern**, damit sich keine neuen Immobilienblase entwickeln kann.
- 5 Wohnungsanbieter priorisieren, die Menschen an erste Stelle setzen:** öffentliche, gemeinnützige und begrenzt profitorientierte Wohnungsorganisationen bevorzugen und mit zinslosen Darlehen unterstützen.

⁵

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EUGH) hat Regelungen für kurzfristige Vermietungen als legitim anerkannt, um das öffentliche Interesse an der Bereitstellung ausreichender Wohneinheiten sowie sozial differenzierten Wohnraum und erschwingliche Mieten zu schützen. Dieses Fallrecht des EUGH wird allerdings nur selten durchgesetzt, da die EU Kommission einen äußerst starren, striktigen Ansatz vorgibt, der ein gesetzliches Eingreifen der Mitgliedsstaaten stark einengt. (Quelle: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401028)



2 Ein Ende der Obdachlosigkeit bis 2030: Niemand soll mehr auf der Straße leben müssen

Wir leben im größten Wohlstand der Geschichte, und doch erreicht die Obdachlosigkeit in Europa historische Höchststände. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, unsichere Arbeitsverhältnisse, Zwangsräumungen und unzureichender Sozialschutz

führen dazu, dass immer mehr Menschen in die Wohnungslosigkeit gedrängt werden.

Um Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, muss der Europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum Folgendes gewährleisten:

- 1 „Housing First“ als verbindlichen Ansatz verankern, der wohnungslosen Menschen zuerst und dauerhaft ein Zuhause sichert, ohne Vorbedingungen.**
- 2 Ein einklagbares Recht auf Wohnen schaffen**, damit Menschen ihr Recht auf würdigen Wohnraum über zugängliche rechtliche und administrative Wege durchsetzen können.
- 3 Zwangsräumungen in der EU ohne angebotene Alternative verbieten, auch im Falle von Renovierungen.** Außerdem sicherstellen, dass schutzbedürftigen Menschen nicht der Strom abgestellt wird. In Krisenzeiten muss dieses Verbot für alle gelten.
- 4 Die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit (EPOCH) mit ausreichendem EU-Budget ausstatten** und starke Synergien schaffen zwischen der geplanten EU-Strategie gegen Armut, dem Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, EPOCH und dem Europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum.

3 Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus, um inklusive, sozial gerechte Viertel zu schaffen

In vielen europäischen Ländern wurde der soziale Wohnungsbau über Jahrzehnte vernachlässigt. Öffentliche Wohnungsbestände wurden verkauft, nicht ausreichend instand gehalten oder unzureichend finanziert. Das hat dazu geführt, dass Millionen Menschen der Zugang zu bezahlbarem, nachhaltigem und menschenwürdigem Wohnraum verwehrt blieb.

Besonders betroffen sind Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Migrant*innen und Roma-Gemeinschaften. Statt soziale Teilhabe zu fördern, hat der Rückzug des Staates aus dem Wohnungs-

sektor vielerorts zur Isolation und Ausgrenzung geführt. Die Investitionslücke im sozialen Wohnungsbau liegt mittlerweile bei mehreren Hundert Milliarden Euro.

Um das zu ändern, braucht es eine starke europäische Wohnungsstrategie mit gezielten öffentlichen Investitionen, sozialer Zielgenauigkeit und politischen Rahmenbedingungen, die gemeinwohlorientierten Wohnraum dauerhaft sichern.

Für eine Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus muss der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum Folgendes enthalten:

- 1 Öffentliche Investitionen sollen vorrangig in soziale Wohnungsbauprojekte fließen. Die Stadtplanung muss dabei auf inklusive und sozial gerechte Viertel ausgerichtet sein, mit Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und öffentlichem Nahverkehr, um sozialer Abgrenzung entgegenzuwirken.** Die EU sollte rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, die sicherstellen, dass sozialer Wohnraum langfristig bezahlbar und nachhaltig bleibt und sich in öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Hand befindet. Sozialwohnungen müssen transparent und nach klaren Kriterien vergeben werden, die Einkommen, den örtlichen Bedarf und die soziale Integration berücksichtigen.
- 2 Die Voraussetzungen für staatliche Beihilfen müssen überarbeitet werden. Die Definition von sozialem Wohnungsbau sollte auf bezahlbaren, nachhaltigen und menschenwürdigem Wohnraum ausgeweitet werden, der sowohl die Bedürfnisse von Randgruppen als auch von Haushalten mit niedrigem bis mittlerem Einkommen berücksichtigt.** Ein neuer Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen muss sicherstellen, dass Sozialwohnungen einen Beitrag zur städtischen Erneuerung und zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Region leisten.
- 3 Ein Europäischer Garantiefonds für den Zugang zu Wohnraum soll geschaffen werden, um ungerechte Hürden auf dem Mietmarkt abzubauen und Mieterinnen und Mieter besser vor steigenden Wohnkosten zu schützen.**
- 4 Der europäische Plan muss das Phänomen der Aporophobie anerkennen,** also die Abwertung und Ausgrenzung armutsbetroffener Menschen. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die Haushalte wirksam vor Diskriminierung aufgrund ihres sozioökonomischen Status schützen.

4 Wohnraum muss ein echter Rückzugsort sein und kein Gesundheitsrisiko

Doch für viele Europäerinnen und Europäer ist er ein tägliches Risiko. Tragische Ereignisse wie der Gebäudeinsturz in Marseille oder der Großbrand im Stadtteil Campanar in Valencia zeigen auf dramatische Weise, was passieren kann, wenn Gesundheit und Sicherheit im Wohnbereich vernachlässigt werden.

In der gesamten EU leben Millionen Menschen in Wohnungen, die feucht, verschimmelt, unsicher oder überbelegt sind.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben jedes Jahr über **100.000 Menschen in Europa** an den Folgen schlechter Wohnbedingungen. Für die betroffenen Familien ist ihr Zuhause kein Rückzugsort, sondern eine dauerhafte Gesundheitsgefahr.

Um das Recht auf ein sicheres, gesundes Zuhause durchzusetzen, muss der europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum:

- 1 Eine europäische Strategie für gesundes Wohnen einführen**, die klar macht, dass gesunder Wohnraum genauso wichtig für das Wohlergehen der Menschen ist wie der Zugang zu Krankenhäusern oder Schulen.
- 2 „Unzureichenden und ungesunden Wohnraum“ EU-weit einheitlich definieren**. Die „Wohnqualität“ muss auf EU-Ebene in die Gesundheits- und Sozialpolitik einfließen. In der gesamten EU muss die „Bewohnbarkeit“ eine Mindestanforderung des Rechts auf menschenwürdiges Wohnen sein, wie es in den WHO-Richtlinien dargelegt wird.
- 3 EU-weite Normen für die Bewohnbarkeit festlegen**. Es muss sichergestellt sein, dass jedes Zuhause in Europa den Mindestanforderungen entspricht – mit sauberem Trinkwasser und Heizung sowie korrekter Belüftung, Brandschutz und Tageslicht und frei von Giftstoffen wie Asbest und Blei, die beseitigt werden müssen. Für gefährdete Familien dürfen schlechte Wohnverhältnisse nicht länger als „gut genug“ toleriert werden.
- 4 Gesundheits- und Sicherheitsprüfungen für die Wohnungen von Risiko- und marginalisierten Gruppen und ihre Umgebung verbindlich vorschreiben**. Keine Familie sollte neben umweltbelastenden Betrieben oder in einem einsturzgefährdeten Gebäude leben müssen. Mieter*innen müssen ein einklagbares Wohnrecht haben, mit dem sie Prüfungen verlangen, unsichere Bedingungen anfechten und – falls die Behörden nicht reagieren – ihr Recht auf eine Ersatzunterkunft einfordern können.
- 5 Die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Europäische Zentralbank (EZB) müssen ausreichende Gelder und Programme zur Verfügung stellen, die sich an Gruppen mit niedrigem Einkommen und in Energiearmut wenden.**

5 Energiearmut bekämpfen: Niemand soll zwischen Grundbedürfnissen wählen müssen

Die Energiekosten sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsausgaben, und die Preise sind sprunghaft angestiegen. Heute kann bei 75 % des Gebäudebestands in der EU von Energieeffizienz kaum die Rede sein⁶, und sozial schwache Familien leben häufig in den am schlechtesten gedämmten Wohnungen, die mit sehr hohen Kosten verbunden sind. 75 % der Heiz- und Kühlsysteme nutzen

fossile Brennstoffe⁷. Sie untergraben damit die Klimaziele der EU und machen uns von ausländischen Anbietern abhängig, was wiederum unsere eigene Energiesicherheit gefährdet.

Um die Energiearmut zu bekämpfen, muss der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum:

- 1 Bürger*innen und Gemeinden bestärken, ihre eigene erneuerbare Energie zu produzieren.** Das „Clean Energy Package“ (Saubere Energie für alle Europäer) und das „Fit for 55“-Maßnahmenpaket müssen harmonisiert werden und den Bürgerinnen und Gemeinden das Recht geben, ihre eigene erneuerbare Energie zu produzieren, zu besitzen und mit anderen zu teilen, darunter auch im sozialen Wohnungsbau. Es muss den Mieter*innen möglich sein, sich Energiegemeinschaften anzuschließen und ihre Heiz- und Kühlsysteme selbst zu kontrollieren. Öffentliche Gelder dürfen nicht mehr an große Energiekonzerne fließen, sondern sollten stattdessen erneuerbare Energien und gut gedämmte Wohnungen fördern.
- 2 Besonders gefährdete Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind, müssen bevorzugten Zugang zu öffentlichen Zuschüssen für Wohnungsrenovierungen erhalten.** Der Klima-Sozialfonds muss erweitert und verlängert werden, und die EU-Regierungen müssen einen Teil der Gelder für bedürftige Familien reservieren.
- 3 Die europäische Strategie für den Wohnungsbau, die zum europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum gehören wird, muss nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft funktionieren und stärkere, besser geschützte Arbeitnehmerrechte sicherstellen.** Die EU-Regierungen müssen dafür sorgen, dass ihre nationalen Gebäudenovierungspläne (NBRP) die durchschnittliche Energieeffizienz im Wohnungssektor optimieren. Dabei müssen sie mit den Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz beginnen, um die Klimaneutralitätsziele für Gebäude im Rahmen der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) voranzutreiben.
- 4 Renovierungen dürfen die Mieterinnen nicht negativ beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn dafür öffentliche Gelder verwendet werden. Außerdem sind Zwangsräumungen (auch aufgrund eines Renovierungsbedarfs) durch die Wohnungseigentümerinnen nicht gestattet.**

⁶ https://commission.europa.eu/news-and-media/news/focus-energy-efficiency-buildings-2020-02-17_en

⁷ https://cinea.ec.europa.eu/news-events/news/fossil-free-heating-and-cooling-actionheat-support-facility-opens-first-call-applications-2022-04-13_en

6 Wohnungen für alle bedeutet, dass alle gleichberechtigten Zugang zu diesen Wohnungen haben

Jeder Mensch verdient ein sicheres und bezahlbares Zuhause. Für viele geht es aber gerade hier besonders ungerecht zu. Junge Menschen, Rentnerinnen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Roma und Fahrende, Migrantinnen, Frauen, LGBTIQ+ und geschlechts-nonkonforme Personen sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, unter unsicheren, unwürdigen und

gefährlichen Umständen zu leben und sind zunehmend bedroht, obdachlos zu werden oder Opfer von Gewalt zu sein.

Um zugängliche und diskriminierungsfreie Wohnmodelle sicherzustellen, die auf Geschlechts- und Jugendprobleme eingehen, muss der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum:

- 1 Das Mietrecht und den Mieterschutz stärken:** Er muss faire, transparente Mietverträge garantieren und die Mieter*innen mit klaren, einklagbaren Rechten gegen Diskriminierung, unfaire Zwangsräumungen und Missbrauch in der Praxis schützen.
- 2 Eine ganzheitliche, überschneidende Perspektive bieten, die Frauen und geschlechts-nonkonforme Personen gegen alle Arten der Diskriminierung schützt.** Eine „frauenfreundliche Wohnpolitik“ muss auf den Alltag und die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen eingehen.
- 3 Jungen Menschen mit schwächerer Finanzlage besseren Zugang zu Hypotheken bieten.** Er muss öffentliche oder gemeinnützige Wohnangebote für Studierende fördern und sie an entsprechende Garantien und Bedingungen binden, damit die Studierenden grundsätzlich menschenwürdigen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum finden können.
- 4 Die Teilhabe-Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vollständig umsetzen.**

7 Kommunale und regionale Behörden brauchen die Mittel und Befugnisse, um zu zentralen Akteur*innen für bezahlbaren, nachhaltigen und guten Wohnraum in der Europäischen Union zu werden.

Die EU muss eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, kommunale und regionale Behörden bei der Bewältigung der Wohnungskrise zu fördern und zu stärken. Gerade diese kommunalen und regionalen Behörden sind am besten in der Lage, den europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum auf die Bedürfnisse der Menschen und ihre eigenen regionalen Gegebenheiten auszurichten. Nationale, regionale und

lokale Maßnahmen können nur dann Wirkung zeigen, wenn die EU einen effektiven, fördernden Rechtsrahmen vorgibt sowie die politische Koordinierung und die Finanzierung übernimmt.

Um kommunale und regionale Behörden bei der Bewältigung der Wohnraumkrise zu unterstützen, muss der europäische Plan für bezahlbaren Wohnraum:

- 1 Den kommunalen Behörden EU-Mittel direkt zur Verfügung stellen.** Die Kohäsionspolitik muss sich zu einem echten Motor für bezahlbaren, nachhaltigen und menschenwürdigen Wohnraum in allen EU-Regionen (auch den Regionen in äußerster Randlage) entwickeln. Mit anderen Worten: Die kommunalen und regionalen Behörden müssen nicht nur an der Entwicklung und Umsetzung des Plans für bezahlbaren Wohnraum beteiligt sein, sie müssen auch direkt auf die EU-Mittel zugreifen können, ohne sich immer wieder an ihre nationalen Regierungen wenden zu müssen. Wenn Großstädte, Städte und Regionen am besten Ergebnisse erzielen können, dann müssen wir ihnen auch das entsprechende Vertrauen entgegenbringen und sie bei ihren Maßnahmen bestärken.
- 2 Außerdem muss die EU die besonderen Bedürfnisse von Inseln und Regionen in äußerster Randlage in einer gesonderten „Regelung für EU-Inseln“ anerkennen** (die – ähnlich wie der Pakt für ländliche Räume – an einen „Insel-Pakt“ angeschlossen wird), um angemessene Finanzierungsmechanismen und politische Maßnahmen sicherzustellen. Dazu gehören auch die europäischen Gebiete in äußerster Randlage, die bei der Bereitstellung von bezahlbarem, sicherem und nachhaltigem Wohnraum besondere Herausforderungen meistern müssen.



60 rue Wiertz/Wiertzstraat 60
1047 Brussels, Belgium
www.greens-efa.eu
contactgreens@ep.europa.eu